

Reintjes, Christian/ Bellenberg, Gabriele/ Greling, Edda-Marthe/ Weegen, Maja Eva

## Landespezifische Ausbildungskonzepte für Seiteneinsteiger in den Lehrerberuf: Eine Bestandsaufnahme

**Zusammenfassung:** In Deutschland ist die zunehmende Bedeutung von Seiteneinsteigern in den Lehrerberuf zu beobachten. Dabei lässt sich in jüngster Zeit feststellen, dass viele Bundesländer aufgrund eines dauerhaften Mangels an grundständig ausgebildeten Lehrkräften begonnen haben, diese Wege in den Lehrerberuf zu institutionalisieren. Da zu dieser Thematik bisher so gut wie keine Forschungsliteratur vorliegt, leistet der folgende Beitrag einen Erstzugang: Ausgehend von einer Darstellung der quantitativen Bedeutung der Einstellung von Seiteneinsteigern in den Lehrerberuf erfolgt eine systematische, Bundesländer vergleichende Bestandsaufnahme administrativer Seiteneinsteiger-Programme und Regelungen in Form von Dokumentenanalysen. Die Analysen ermöglichen die Typisierung von Modellvarianten zur Rekrutierung und Qualifizierung von Seiteneinsteigern in den Bundesländern, die abschließend unter Professionalisierungsgesichtspunkten diskutiert werden.

**State-specific training concepts for career switchers into the teaching profession: A survey Abstract:** In Germany, an increasing importance of career switchers into the teaching profession can be observed. Facing a permanent lack of regular trained teachers, many federal states have started to institutionalize these ways into the teaching profession in recent times. As there is almost no research literature on this subject, this article aims at providing a first approach to the topic: following a description of the quantitative importance of the recruitment of career switchers into the teaching profession, a systematic state-to-state comparison of administrative programs for career switchers and regulation is carried out. The comparison is based on the analysis of relevant documents. This analysis allows for a characterization of different models used for the recruitment and qualification of career switchers into the teaching profession in the different federal states, which are finally to be discussed with regard to the professionalization of teachers.

### 1. Hintergrund

Im nationalen Standardmodell der deutschen Lehrererstausbildung folgt nach einem universitären Lehramtsstudium eine berufspraktische Ausbildung im Vorbereitungsdienst. Nach dem erfolgreichen Abschluss dieser Phase stehen die Lehrkräfte dem Arbeitsmarkt mit der Facultas für in der Regel zwei Unterrichtsfächer zur Verfügung. Der Abnehmer Staat agiert quasi monopolistisch (Ausnahmen sind private Schulen), gleichwohl stimmen Nachfrage nach qualifizierten Lehrkräften und Angebot selten überein. Der Lehrerberufmarkt ist erheblichen Zyklen unterworfen, gleichzeitig gilt aber, dass selbst in den Phasen, in denen sehr viele qualifizierte Lehrkräfte dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, trotzdem sektorale Engpässe entstehen, die an einzelnen Schulen, für Schulstufen und/oder konzentriert auf bestimmte Fächer auftreten (vgl. z.B. Klemm 2010). Traditionell gibt es im Bereich der beruflichen Schulen große sektorale Engpässe, so dass an diesen Schulen in Deutschland die meisten Erfahrungen bei der Rekrutierung von Personen für den Lehrerberuf vorliegen, die

nicht nach dem nationalen Standardmodell ausgebildet wurden sowie erste Forschungsarbeiten (vgl. Postl 2005; Pils 2003; Frank 2003).

Bei der Sichtung von Literatur aus dem europäischen Ausland wird deutlich, dass es sich keinesfalls um ein ausschließlich deutsches Phänomen handelt, sondern dass für Europa in den letzten Jahren ein Prozess zu beobachten ist, bei dem die in der Lehrerausbildung traditionell enge Kopplung von Berufsausbildung und Berufszulassung zunehmend aufgeweicht wird. Hopmann (2008, S. 9) bezeichnet dieses Phänomen als „Markterweiterung im doppelten Sinne“. Es tritt in der europäischen Diskussion nicht nur in der Folge von Lehrermangel auf, sondern ist auch als Folge der Zunahme des privaten und nichtschulischen Bildungssektors zu interpretieren und auch durch die Internationalisierung des Bildungs- und Arbeitsmarktes bedingt: Wenn neben dem jeweils nationalen Standardmodell andere Qualifikationen anerkannt werden, könnte damit auch Möglichkeit eröffnet werden, das staatlichen Ausbildungsmonopol aufzugeben (vgl. Hopmann 2008, S. 9f.).

Steiner-Khamsi (2011, S. 40ff.) spricht sogar von einem weltweiten Phänomen des Lehrermangels. In ihren Augen ergibt sich daraus die folgende Problematik:

„Wegen des globalen Lehrermangels und aus finanziellen Gründen verlängert sich die Liste jener Länder, welche die Ausbildungsstandards runtersetzen, um mittels billigerer Kurzzeitprogramme Lehrpersonen zu akkreditieren. Zu diesen Ländern gehören auch hoch entwickelte Länder wie beispielsweise die USA oder die Schweiz“ (Steiner-Khamsi 2011, S. 46).

Deutlich wird, dass Qualitätssicherung für diese Ausbildungswege eine zentrale Aufgabe ist (vgl. für eine Diskussion der internationalen Trends zu diesem Bereich Bellenberg u.a. 2012). Für Deutschland ist zu beobachten, dass die Strategie, immer dann den Lehrerbearbeitungsmarkt für alternative Zugänge spontan (und ungeregelt) zu öffnen, wenn größere Engpässe bestehen, in jüngster Zeit modifiziert wird: Viele Bundesländer haben in den letzten Jahren begonnen, alternative Wege in den Lehrerberuf zu institutionalisieren, was als Indiz für eine zunehmende Bedeutung wie auch Akzeptanz dieses Zugangs gesehen werden kann. Dabei werden je nach Bundesland zwei unterschiedliche Wege institutionalisiert: Einer führt über alternative Ausbildungswege ins Referendariat (diese Personen werden im deutschen Diskurs häufig *Quereinsteiger* genannt), während beim zweiten die gesamte grundständige Lehrerbildung<sup>1</sup> übersprungen wird und eine berufsbegleitende Ausbildung in Mangelfächern erfolgt (für diese Personengruppe ist der Begriff *Seiteneinsteiger* weit verbreitet). Für die Ausbildung der letzteren Personengruppe hat die KMK bereits qualitative Standards aufgestellt (KMK 2009).

Eine Sichtung der Seiteneinsteigerprogramme der 16 deutschen Bundesländer zeigt für Anfang 2011, dass

- drei Bundesländer - nämlich Sachsen, Thüringen und Baden-Württemberg - ausschließlich Seiteneinsteigerkonzepte für berufliche Schulen eingeführt haben,
- zwei Bundesländer - nämlich Bayern und Hamburg - keine Seiteneinsteiger-, sondern ausschließlich Quereinsteigerkonzepte (also Angebote für Personen, ohne ein Lehramtsstudium in die normale Referendariatsausbildung einzutreten),
- die übrigen 10 Bundesländer - nämlich Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein - über landesspezifische Seiteneinsteigerkonzepte für

---

<sup>1</sup> Gemeint ist die Abfolge von universitären Lehramtsstudium und anschließendem Vorbereitungsdienst

allgemeinbildende Schulen, die als berufsbegleitende Konzepte angelegt sind, verfügen,

- ein Land, nämlich Sachsen-Anhalt, weder über Quer- noch Seiteneinsteiger-Konzepte verfügt.

Der folgende Beitrag konzentriert sich auf die Gruppe der Seiteneinsteiger, die im allgemein bildenden Schulwesen<sup>2</sup> unterrichten und damit auf die zehn Bundesländer mit entsprechenden Seiteneinsteigerkonzepten. Die Besonderheit dieses Ausbildungsweges liegt darin, dass hier Personen, die keine lehramtsspezifische Qualifizierung genossen haben, unmittelbar mit der Aufnahme der Berufstätigkeit beginnen – und mit vollem oder leicht reduziertem Unterrichtsdeputat unterrichten – und parallel zur dieser voll verantwortlichen Berufsausübung dafür berufsbegleitend ausgebildet werden. Der Gewinn für die Schulen liegt auf der Hand: Die Seiteneinsteiger können sofort in Mangelfächern unterrichten und damit den Unterrichtsausfall mindern; das Risiko ist allerdings auch nicht von der Hand zu weisen: Diese Personen sind für das eigenverantwortliche Handeln als Lehrperson (noch) nicht qualifiziert. Aus diesem Grund ist insbesondere für diese Personengruppe die Frage nach der Qualitätssicherung in der berufsbegleitenden Ausbildung zu stellen.

Da in Deutschland die Begriffe 'Seiteneinsteiger', 'Quereinsteiger' oder 'Direkteinsteiger' mit landesspezifisch eigenen Konnotationen benutzt werden, ist es notwendig, der Verwendung des Begriffes „Seiteneinsteiger“ in diesem Beitrag eine Definition voran zu stellen<sup>3</sup>.

Für diesen Beitrag wird die KMK-Definition zu Grunde gelegt:

„Als Seiteneinsteiger werden Lehrkräfte bezeichnet, die in der Regel über einen Hochschulabschluss, nicht jedoch über die erste Lehramtsprüfung verfügen, ohne das Absolvieren des eigentlichen Vorbereitungsdienstes in den Schuldienst eingestellt werden. Sie erhalten über ihre fachlichen Kenntnisse hinaus eine pädagogische Zusatzqualifikation, die teilweise auch berufsbegleitend vermittelt wird“ (KMK 2008, S. 23).

Im Bereich der grundständigen Lehrerbildung wird Qualitätssicherung bisher überwiegend über rechtliche Regelungen zu den Ausbildungscurricula sowie den Praxisphasen betrieben, die die Ausbildung in der ersten und zweiten Phase der Lehrerbildung regeln. Aber auch im Bereich der grundständigen Lehrerbildung sind in Deutschland Neuerungen zu verzeichnen, die sich auf die Qualitätssicherung auswirken: Durch die Etablierung von Bachelor- und Masterstrukturen in der Lehrerbildung ist der Einfluss der zuständigen Landesministerien auf die Ausbildung an den Universitäten in die Akkreditierung<sup>4</sup> verlagert worden. Gleichzeitig bieten aber die neuen Studienstrukturen zusätzliche Möglichkeiten, eine Eignungsauswahl zu etablieren (vgl. Bellenberg 2009; Nieskens 2009 sowie Reintjes u.a. 2011 & 2012).

Nordrhein-Westfalen verfolgt den Pfad der Eignungsauswahl intensiv, allerdings mit Blick auf die Stärkung der Selbstreflexion der lehramtsinteressierten Personen, nicht der Fremdauswahl: In diesem Bundesland ist ein zusätzliches Praktikum etabliert worden, das Studieninteressierten die Möglichkeit geben soll, sich umfassend mit dem angestrebten Berufsbild auseinanderzusetzen und anhand dessen die persönliche Eignung zu prüfen (vgl. MSW NRW 2011a). In NRW wird derzeit eine intensive Diskussion darum geführt, wie im Bereich der grundständigen Lehrerausbildung eingesetzte Eignungsinstrumente (CCT, Eig-

<sup>2</sup> Damit werden sowohl die Seiteneinsteiger im beruflichen Schulwesen – über die bereits einige Forschungsarbeiten veröffentlicht wurden – als auch die Quereinsteiger in diesem Beitrag nicht weiter thematisiert

<sup>3</sup> Sichtet man das internationale Forschungsfeld, wird die Liste der Begrifflichkeiten noch einmal erweitert. Solche Personen werden beispielsweise „Career Switcher“ oder „alternative teachers“ genannt (vgl. Bellenberg u.a. 2012).

<sup>4</sup> Darüber hinaus schließen Landesregierungen mit den Universitäten Zielvereinbarungen und können auch durch dieses Instrument zur Qualitätssicherung beitragen

nungspraktikum, Praxissemester) auch für die Seiteneinsteigerqualifizierung fruchtbar gemacht werden können.

Da die deutschen Bundesländer erst in jüngster Zeit die Qualifizierung der Seiteneinsteiger institutionalisiert haben und zur Thematik bisher so gut wie keine Forschungsliteratur vorliegt, leistet der folgende Beitrag einen Erstzugang zur Thematik: Die länderspezifischen Konzepte zur Seiteneinsteigerqualifizierung werden folgend analysiert und systematisiert (Stand: September 2011).<sup>5</sup> Dazu wurden in der Form einer Dokumentenanalyse die öffentlich zugänglichen Rekrutierungs- und Ausbildungskonzepte der Länder ausgewertet, die in der Form von länderspezifischen Verwaltungsvorschriften, Verfahrensordnungen, Erlassen der Ministerien, Lehrerbildungsgesetzen sowie Seiteneinsteigerinformationen der Länder öffentlich zugänglich sind.<sup>6</sup> Wie die länderspezifischen Konzepte in die Realität von Schulen und Studienseminaren umgesetzt werden, kann mit diesem Beitrag nicht beantwortet werden.<sup>7</sup>

Bevor wir im dritten Kapitel die Rekrutierungsvoraussetzungen für Seiteneinsteiger analysieren, gehen wir im zweiten Kapitel auf die quantitative Bedeutung der Einstellung von Seiteneinsteigern in den Lehrerberuf ein. Im vierten Kapitel werden die landesspezifischen Ausbildungs- und Prüfungsvarianten in der Qualifizierung von Seiteneinsteigern analysiert. Das abschließende fünfte Kapitel diskutiert die vorhergehenden Analysen unter den Fragen der Qualitätssicherung und Vergleichbarkeit bei der Rekrutierung und Qualifizierung von Seiteneinsteigern in den Lehrerberuf und zeigt Implikationen für das Forschungsfeld auf.

## 2. Seiteneinsteiger in den Lehrerberuf in Deutschland: Eine auch statistisch relevante Gruppe

Daten zur quantitativen Bedeutung von Personen, die als Seiteneinsteiger in den Lehrerberuf berufsbegleitend qualifiziert werden, liefert regelmäßig die KMK. Die aktuellsten Zahlen reichen bis zum Jahr 2009 (vgl. KMK 2010, S. 2). Die ersten in der KMK Statistik erfassten Seiteneinsteiger stammen aus dem Jahr 2001 und zeigen, dass 2,8% aller Einstellungen von Lehrkräften in den Schuldienst Einstellungen von Seiteneinsteigern<sup>8</sup> waren. Dieser Prozentsatz erhöhte sich in den folgenden drei Jahren auf jeweils über 4 Prozentpunkte, um dann wieder auf zwischen 2 und 3 Prozentpunkte zurückzugehen. 2009 ist mit einem Anteil von 5,9% ein neuer Höchstwert erreicht (vgl. Tabelle 1). In realen Personen wurden damit in diesem Jahr bundesweit 1.798 Seiteneinsteiger neu eingestellt.

Tabelle 1: Anteil der Seiteneinsteiger an allen Einstellungen in den öffentlichen Schuldienst 2001 bis 2009 (BRD insgesamt) in %								
2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
2,8	4,3	4,6	4,4	3,1	2,8	2,3	2,6	5,9
Quelle: KMK 2010, S.2								

Die Daten des Jahres 2009 machen zudem deutlich, dass nicht alle Länder in quantitativ bedeutsamen Umfang Seiteneinsteiger rekrutieren: In absoluten Zahlen stellte Nordrhein-Westfalen 2009 mit 923 Personen die meisten Seiteneinsteiger an, gefolgt von 269 Personen in Niedersachsen und 229 Personen in Baden-Württemberg (vgl. KMK 2010, S.1). Gemessen an den landesspezifischen Einstellungszahlen sind die Länder Berlin und Nordrhein-

<sup>5</sup> Zentrale Ergebnisse dieser Studie wurden am 23.09.2011 auf einer Fachtagung zu den länderspezifischen Regelungen zum Seiteneinstieg in den Lehrerberuf an der Ruhr-Universität Bochum präsentiert.

<sup>6</sup> Anschließend wurden diese Auswertungen den Bundesländern zur Konzept-Verifizierung zugänglich gemacht.

<sup>7</sup> Der Frage der Forschungsdesiderate zum Seiteneinstieg in den Lehrerberuf werden wir in der Diskussion am Ende des Beitrags nachgehen

<sup>8</sup> In der Statistik werden die Seiteneinsteiger zu den eingestellten Lehrerinnen und Lehrern gezählt.

Westfalen mit einem Anteil von 11 Prozent und mehr Spitzenreiter in der Rekrutierung von Seiteneinsteigern. (vgl. KMK 2010, S.1).

Während für das Jahr 2010 die KMK-Daten im Ländervergleich noch nicht vorliegen, zeigt die Auswertung der Landesstatistik NRW, dass 2010 der Anteil der Einstellungen von Seiteneinsteigern an allen Neueinstellungen auf 16,9 Prozent angestiegen ist (IT NRW 2011).

Die bundesweiten KMK Daten ermöglichen die Auswertung der Verteilung der Seiteneinsteiger nach Unterrichtsfächern (vgl. Tabelle 2):

<b>Tabelle 2: Einstellungen von Seiteneinsteigern nach Fächern in der BRD 2009 absolut und in %</b>		
	abs.	%
<b>Allgemein bildende Fächer insgesamt</b>	<b>986</b>	<b>64</b>
Deutsch	52	3
Fremdsprachen	242	16
Mathematik	138	9
Informatik	48	3
Naturwissenschaften	255	16
Gesellschaftswissenschaften	64	4
Musik/Kunst	67	4
Sport	98	6
Religion ev./kath.	23	1
<b>Berufliche Fächer insgesamt</b>	<b>544</b>	<b>35</b>
Wirtschaft und Verwaltung	61	4
Metalltechnik	202	13
Elektrotechnik	100	6
Chemie, Physik, Biologie (Verfahrenstechnik)	31	2
Sozialpädagogik	29	2
Ernährung und Hauswirtschaft	27	2
sonstige zusammen*	94	6
<b>Sonderpädagogische Förderschwerpunkte ins.</b>	<b>16</b>	<b>1</b>
<b>Zusammen</b>	<b>1546</b>	<b>100</b>
Quelle: KMK 2010		
* die Anzahl verteilt sich auf 9 Fächer		

Von den bundesweit 1.546 Seiteneinsteigern 2009 wurden 64% für allgemeinbildende und 35% für berufliche Fächer eingestellt. Bei den allgemein bildenden Fächern haben die Naturwissenschaften - insbesondere Physik - sowie die Fremdsprachen - vor allem Englisch - und die Mathematik - hohe Einstellungszahlen von Seiteneinsteigern zu verzeichnen. Bei den beruflichen Fächern dominieren die Metall- und Elektrotechnik sowie der Bereich Wirtschaft und Verwaltung.

Die hier referierten Daten beleuchten die hohe quantitative Bedeutung der über einen Seiteneinstieg qualifizierten Lehrkräfte für die Deckung des fächerspezifischen Lehrbedarfs in den Bundesländern. Es schließt sich die Frage an, welche Personen der Zugang zu dieser Form der berufsbegleitenden Qualifizierung im Sinne eines Karrierewechsels überhaupt ermöglicht wird.



### 3. Rekrutierung von Seiteneinsteigern: Zugangsvoraussetzungen, Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Die Zugangsvoraussetzungen für den Seiteneinstieg sind in rein formale Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Bewerbungsverfahren und in selektive Auswahlverfahren von konkreten Personen zur berufsbegleitenden Qualifizierung zu differenzieren (Mayr & Neuweg 2009, S. 102). Zuerst beschäftigen wir uns mit den formalen Voraussetzungen.

#### 3.1. Wer kommt für einen Seiteneinstieg in Frage?

In allen Bundesländern gilt, dass eine Seiteneinstiegsmöglichkeit nur in solchen Fällen und Fächern ermöglicht wird, in denen grundständig ausgebildete Lehrkräfte nicht rekrutierbar sind, was in aller Regel bedeutet, dass der Zugang über die Ausweisung von sogenannten Mangelfächern gesteuert wird. Exemplarisch sei auf die Formulierung des nordrhein-westfälischen Lehrerausbildungsgesetzes verwiesen:

„Aus Gründen dringenden Personalbedarfs kann im Ausnahmefall eine berufsbegleitende Ausbildung nach Einstellung in den Schuldienst durchgeführt werden. [...]“ (z.B. § 13 Abs. 1 LABG NW).

Der besondere Bedarf ist – wie im vorherigen Kapitel bereits differenziert – in fast allen Bundesländern in den sog. MINT-Fächern an den allgemein bildenden Schulen festzustellen, aber auch in einigen Sprachen (wie Latein/Französisch/Spanisch) oder den künstlerisch-musischen Fächern.

Die formalen Voraussetzungen sehen – mit Ausnahme des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern – den Abschluss eines (Fach-)Hochschulstudiums<sup>9</sup> vor, gesucht werden damit in der Regel Personen, deren formaler Abschluss auf demselben Niveau angesiedelt wird wie das der grundständig ausgebildeten Lehrkräfte. Aus diesem Studienabschluss muss sich mindestens ein Mangelfach 'ableiten lassen', also beispielsweise würde sich ein Hochschulabsolvent mit dem Master of Science in Physik um den Seiteneinstieg im Mangelfach Physik bewerben können.

Abweichungen zwischen den Länderkonzepten bei den formalen Voraussetzungen ergeben sich hinsichtlich des vorausgesetzten Studienabschlusses (vgl. Tabelle 3) sowie bei der Frage, ob Berufserfahrung im ursprünglichen Berufsfeld verlangt wird (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 3: Formal vorausgesetzter Studienabschluss für Seiteneinsteiger										
MA-Abschluss an... erforderlich	BE	BB	HB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SH
Universität	X	X	X	X		GY/IGS	X	X	X	X
Fachhochschule			X			HS/RS		X		
Gy/IGS: für die berufsbegleitende Ausbildung zum Gymnasiallehrer oder für die gymnasiale Oberstufe in der integrierten Gesamtschule (IGS)										
HS/RS: für die berufsbegleitende Ausbildung zum Hauptschul- oder Realschullehrer										
Quelle: eigene Recherchen (Stand: September 2011)										

Unsere Recherchen zeigen (vgl. Tabelle 3), dass

<sup>9</sup> Hierbei reicht ein BA-Abschluss nicht aus.

- in neun Bundesländern, die den Seiteneinstieg an allgemein bildenden Schulen vorsehen, die Bewerberinnen und Bewerber einen Universitätsabschluss vorweisen müssen, aus dem mindestens ein Unterrichtsfach ableitbar ist. Gemeint ist damit, dass aus dem Studienabschluss auf die fachwissenschaftliche Qualifizierung für ein Unterrichtsfach geschlossen werden kann – dies haben wir an dem obigen Beispiel eines Abschlusses Master of Science in Physik illustriert. Für ein zweites Unterrichtsfach sollten wesentliche fachwissenschaftliche Studienleistungen, „die im Rahmen des jeweiligen Lehramtsstudiums für dieses Fach zu erbringen sind“ nachgewiesen werden können (vgl. z.B. für NRW § 3 Abs. 1 OBAS NRW). Dies könnte in unserem Beispiel des MA Physik das Fach Mathematik sein, da das Physikstudium ein mathematisches Grundlagenstudium umfasst.
- Bei fehlendem Nachweis über solche Studien für das zweite Unterrichtsfach müssen die Seiteneinsteiger z.B. in Rheinland-Pfalz oder dem Saarland Studienanteile bis zur Zwischenprüfung nachstudieren.<sup>10</sup> Bei den Fächern Kunst und Musik gilt die Regelung der zwei ableitbaren Unterrichtsfächer in keinem Bundesland.
- In Mecklenburg–Vorpommern, wo ausschließlich eine berufsbegleitende Qualifizierung gemäß einer einjährigen pädagogischen Schulung (Erläuterungen dazu Kapitel 4 dieses Beitrags) angeboten wird, ist ein akademischer Abschluss keine zwingende Voraussetzung für den Bewerber. Die Möglichkeit für den Seiteneinstieg ist hier auch dann gegeben, wenn „die Ausbildung und bisherige Berufserfahrung eine ausreichende Grundlage für die Tätigkeit in mindestens einem Unterrichtsfach“ bieten. Im Vergleich dazu setzt Nordrhein-Westfalen, welches ebenfalls eine einjährige pädagogischen Schulung (vgl. Kapitel 3) ermöglicht, auch bei diesen Bewerbern zwingend den Universitätsabschluss und eine zweijährige Berufserfahrung des Bewerbers voraus, es genügt allerdings die Ableitung eines Unterrichtsfaches.
- Niedersachsen ermöglicht auch Absolventinnen und Absolventen mit Fachhochschulabschluss den Seiteneinstieg in den Schuldienst, allerdings ist diese Möglichkeit auf eine Lehrtätigkeit in den Haupt- und Realschulen beschränkt. Für die berufsbegleitende Qualifizierung für das gymnasiale Lehramt hingegen wird explizit ein Hochschulabschluss vorausgesetzt (vgl. Niedersachsen 2010, S. 2) Auch Rheinland-Pfalz und Bremen öffnen in Ausnahmefällen den Seiteneinstieg für Fachhochschulabsolventen (Rheinland-Pfalz 2010, S. 1).

Damit ist festzuhalten, dass sich die Rekrutierung von Personen in den Lehrerberuf in Mangelfächern in aller Regel – mit der Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern – auf akademisch qualifizierte Personen beschränkt. Hinsichtlich der pädagogischen und fachlichen Anforderungen des Berufs ist allerdings insbesondere die niedersächsische Regelung, welche die formalen Voraussetzungen von dem angestrebten Lehramt abhängig macht, besonders beachtenswert.

In vielen Bundesländern muss zudem über den Studienabschluss hinaus eine einschlägige Berufserfahrung vorgewiesen werden. Während die Bundesländer Berlin<sup>11</sup>, Brandenburg<sup>12</sup>, Niedersachsen<sup>13</sup>, Rheinland-Pfalz<sup>14</sup> und Saarland<sup>15</sup> Berufserfahrung nicht formal vorausset-

<sup>10</sup> vgl. § 3 saarländische Verfahrensordnung für die Qualifizierung zum Seiteneinstieg in Lehrämter an allgemein bildenden Schulen; Saarland 2011, S. 2 sowie Rheinland-Pfalz 2010, S. 2.

<sup>11</sup> Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin 2010, S. 2; in Berlin muss nur dann eine einschlägige Berufserfahrung nachgewiesen werden, wenn der Studienabschluss länger als 5 Jahre zurückliegt.

<sup>12</sup> Vgl. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2005): Verwaltungsvorschrift zur pädagogischen Qualifizierung und zur berufsbegleitenden Teilnahme am Vorbereitungsdienst (VV-berufsbegleitender Vorbereitungsdienst-VV-bbegVD) vom 25. April 2005.

<sup>13</sup> Vgl. Niedersächsisches Kultusministerium 2010.

zen, müssen in Bremen<sup>16</sup>, Hessen<sup>17</sup>, Nordrhein-Westfalen<sup>18</sup> und Schleswig-Holstein<sup>19</sup> die zukünftigen Seiteneinsteiger bereits eine einschlägige Berufserfahrung nachweisen, um sich bewerben zu können. Die vorgeschriebene Berufstätigkeit im Erstberuf soll eine Dauer von mindestens zwei (Nordrhein-Westfalen) bis fünf Jahren (Hessen) umfassen.

Tabelle 4: Vorausgesetzte Berufstätigkeit der Seiteneinsteiger										
	BE	BB	HB	HE	MV	NS	NW	RP	SL	SH
<b>Berufstätigkeit (Dauer in Jahren)</b>	-	-	X (3)	X (5)	-	-	X (2)	-	-	X (3)
<b>Berufstätigkeit bei besonderen Voraussetzungen</b>	X				X					
<u>Berlin:</u> In Berlin ist der Nachweis über eine berufliche Tätigkeit nur erforderlich, wenn der Abschluss länger als fünf Jahre zurückliegt.										
<u>Mecklenburg-Vorpommern:</u> Die Berufstätigkeit ist dann zwingende Voraussetzung, wenn der Seiteneinsteiger keinen Hochschulabschluss nachweisen kann.										
Quelle: eigene Recherchen (Stand: September 2011)										

Die formalen Zugangsregelungen zeigen, dass die Bundesländer bemüht sind, sich an der grundständigen Ausbildung von Lehrkräften zu orientieren, die ebenfalls einen Hochschulabschluss voraussetzt. Auch für Seiteneinsteiger gilt, dass zwei Unterrichtsfächer konstitutiv sind.

Bezüglich der Gründe für die vorgeschriebene Berufserfahrung können an dieser Stelle nur Annahmen formuliert werden (vgl. Tabelle 4). Vermutlich erscheint es den Landesministerien zentral, nicht solche Personen für den Lehrerberuf zu rekrutieren, die in ihrem Erstberuf niemals haben Fuß fassen können und damit beruflich nicht sozialisiert sind. In der beruflichen Sozialisation können neben fachwissenschaftlichen Kenntnissen auch personale Fähigkeiten wie Team-, Kommunikations- und Kontaktfähigkeit entwickelt werden. Zudem kann bei solchen Bewerbern davon ausgegangen werden, dass sie sich aufgrund ihrer Erfahrungen oder vor deren Hintergrund für einen Karrierewechsel entscheiden. Ausgeschlossen ist auf diese Weise auch, dass man dem Berufsfeld der Erstausbildung unmittelbar bereits bei den Universitätsabsolventen Konkurrenz macht. Unabhängig von der Frage, welche Beweggründe zur Formulierung solcher Vorschriften geführt haben: Die Frage der pädagogischen Eignung für den Lehrerberuf wird damit nicht geprüft.

Damit ist allerdings gleichermaßen eine Dilemmasituation der Rekrutierung und Beschäftigung angezeigt: Bisher nicht (zwingend) in pädagogischen Zusammenhängen tätige Personen unterrichten, erziehen und beurteilen vom Tag ihrer Einstellung an, ohne über – systematisch institutionell erzeugtes – pädagogisches Wissen und pädagogische Fertigkeiten (die Lehramtsstudierende in den Praxisphasen ihrer Ausbildung – insbesondere im Vorberei-

<sup>14</sup> Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz 2010.

<sup>15</sup> Vgl. Ministerium für Bildung Saarland (2006): Verfahrensordnung für die Qualifizierung zum Seiteneinstieg in Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen vom Juli 2006.

<sup>16</sup> Vgl. § 2 Abs. 1 Nr. der Verordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation, der Senatorin für Bildung und Wissenschaft 2006.

<sup>17</sup> § 2 des hessischen Verordnung über das besondere Berufsbegleitende Verfahren zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation vom 21. Juli 2009.

<sup>18</sup> § 2 Abs. 1 Nr.2 OBAS NW.

<sup>19</sup> Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2002): Einstellung von Bewerbern ohne Lehrbefähigung (Seiteneinsteiger) in den öffentlichen Schuldienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 11. Oktober 2002.



tungsdienst – haben erwerben können) zu verfügen. Seiteneinsteiger haben zum Zeitpunkt ihrer Berufsaufnahme also lediglich eine (fachwissenschaftliche) Teilqualifikation inne, während die fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Qualifikationsbereiche parallel zur Berufsausübung entwickelt werden müssen.

Seiteneinsteiger sind damit einer doppelten Belastung ausgesetzt: Sie gehen vom ersten Tag an einer Tätigkeit nach, für die sie nicht vollständig ausgebildet sind (die Folgen für die Schülerinnen und Schüler mal außen vor gelassen) und müssen sich parallel dazu einer berufsbegleitenden Qualifizierung stellen. Vor dem Hintergrund, dass selbst grundständig ausgebildete Lehrkräfte die ersten Jahre ihrer Berufsausübung wegen noch nicht vorhandener Routinen als belastend erleben, muss die Belastungsfähigkeit der Seiteneinsteiger hoch ausgeprägt sein.

Das bedeutet auf der anderen Seite, dass diejenigen, welche die Seiteneinsteiger auswählen, eine hohe Verantwortung wahrnehmen. Deshalb stellt sich die Frage: Wie wird zu Beginn der Aufnahme in die berufsbegleitende Qualifizierung die Eignung der Seiteneinsteiger für den Beruf geprüft? Spielt dabei auch die (prognostizierte) Belastungsfähigkeit eine Rolle?

### 3.2 Prüfung der Berufseignung im Sinne einer Prognose-Entscheidung

Über die rein formalen Aspekte der Zulassung zur Bewerbung hinaus haben die Bundesländer unterschiedliche Verfahrenswege etabliert, die Auswahl einer Bewerberin, eines Bewerbers vorzunehmen sowie über die Form und den Inhalt der berufsbegleitenden Qualifizierung zu entscheiden. Ziel aller Auswahlverfahren ist es, die Berufseignung der Personen zu prüfen.

Die Praxen, die für diese Auswahl vorgesehen sind, lassen sich als Auswahlgespräch mit den Bewerberinnen und Bewerbern (gesprächsbasierte Prognose-Entscheidung) oder als Begutachtung von Hospitationsstunden während einer Praxisphase (praxisbasierte Prognose-Entscheidung) beschreiben (vgl. Tabelle 5).

	BE	BB	HB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SH
<b>gesprächsbasierte Prognose-Entscheidung (Auswahlgespräch)</b>	X			X	X	X	X	X		X
<b>praxisbasierte Prognose-Entscheidung (Unterrichtsbeurteilung)</b>		X	X						X	

Quelle: eigene Recherchen (Stand: September 2011)

#### *Typ A: gesprächsbasierte Prognose-Entscheidung*

In den meisten Ländern (Berlin<sup>20</sup>, Hessen<sup>21</sup>, Mecklenburg-Vorpommern<sup>22</sup>, Niedersachsen<sup>23</sup>, Nordrhein-Westfalen<sup>24</sup> und Rheinland-Pfalz<sup>25</sup>) ist für die Frage der konkreten Auswahl

<sup>20</sup> Falls der Bewerber/die Bewerberin bereits eine befristete Lehrtätigkeit ausübt, braucht er/sie an dem Auswahlgespräch nicht teilzunehmen (GEW-Berlin 2011).

<sup>21</sup> Vgl. § 4 des hessischen Verordnung über das besondere berufsbegleitende Verfahren zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation vom 21. Juli 2009.

<sup>22</sup> Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2002): Einstellung von Bewerbern ohne Lehrbefähigung (Seiteneinsteiger) in den öffentlichen Schuldienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 11. Oktober 2002.

<sup>23</sup> Vgl. Niedersächsisches Kultusministerium 2010, S. 3.

<sup>24</sup> § 3 OBAS NRW.

die Schulleitung der Schule verantwortlich, an der die Seiteneinsteiger als Lehrkraft tätig sein werden. Hierzu dient ein Auswahlgespräch, an dem neben der Schulleitung weitere Personen beteiligt sind, nämlich u.a. Vertreter des Schulpersonalrates, die Frauenbeauftragte für Lehrkräfte oder ein Mitglied der Schwerbehindertenvertretung<sup>26</sup>. Ziel ist es, dass die Auswahlkommission eine begründete Prognose über den vermutlichen Ausbildungserfolg des Seiteneinsteigers abgibt. Als prognoserelevante Kriterien werden die Laufbahn, die Abschlussnote, z.T. die Berufserfahrung und auch die Prüfung von Fachthemen während des Auswahlgesprächs vorgesehen<sup>27</sup>. Konkrete Vorgaben zu möglichen Themen des Auswahlgesprächs finden sich lediglich in Rheinland-Pfalz, in allen übrigen Ländern werden keine Kriterien vorgegeben. In Rheinland-Pfalz können sowohl persönliche Aspekte (z.B. Motive für die Bewerbung, Fallbeispiele aus der Schulpraxis) als auch allgemeine Aspekte (z.B. Kenntnisse zum Schulsystem) im Auswahlgespräch thematisiert werden (Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz 2011).

Vertreter des Studienseminars sind in aller Regel nicht Mitglieder der Auswahlkommission. Davon abweichend beziehen NRW und Rheinland-Pfalz diese Personengruppe in das Auswahlgespräch mit ein und geben ihnen ein *Vetorecht* bei der Entscheidung für oder gegen den Bewerber (vgl. für NRW § 3 Abs. 1 OBAS NRW). Grundlegend unterschiedlich davon fällt die Praxis in Schleswig-Holstein aus, wo das Auswahlgespräch nicht an der Einzelschule stattfindet, sondern im Ministerium für Bildung und Kultur. Das dortige Auswahlgremium setzt sich zusammen aus dem Schulleiter der Schule, die den Seiteneinsteiger einzustellen beabsichtigt, einem Studienseminarleiter, einem Fachleiter, einem Lehrer, dem Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung. Dieses Verfahren könnte möglicherweise dazu beitragen, dass einzelschulbezogene Strategien der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung in Mangelfächern durch mehrere schulexterne Mitglieder in der Auswahlkommission ein Gegengewicht durch Fragen der Berufsvoraussetzungen der Bewerber erhalten.

#### *Typ B: praxisbasierte Prognose-Entscheidung*

In Brandenburg, Bremen und dem Saarland ist von den Bewerbern vor Aufnahme in die berufsbegleitende Qualifizierung ein *ein- bzw. zweiwöchiges Praktikum* in der Schule zu absolvieren. Die pädagogischen Fähigkeiten und die praktische Tauglichkeit des zukünftigen Seiteneinsteigers werden anhand von Hospitationsstunden in aller Regel durch die Schulleitung<sup>28</sup> überprüft. In Brandenburg ist für die Zulassung zur berufsbegleitenden Qualifizierung die erfolgreiche Absolvierung eines *pädagogischen Grundkurses* nachzuweisen. In diesem werden u.a. die Themenfelder Erziehung und Bildung, Entwicklung und Lernen sowie Lehren und Lernen thematisiert. Der Grundkurs schließt mit einer mündlichen Abschlussprüfung im Umfang von 30 Minuten ab. Auch die saarländische Prognose-Entscheidung basiert auf einem zusätzlichen Kolloquium, wenngleich weder dessen Inhalt noch Umfang spezifiziert werden<sup>29</sup>.

---

<sup>25</sup> Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz 2010, S. 4.

<sup>26</sup> vgl. § 4 der hessischen Verordnung über das besondere berufsbegleitende Verfahren zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation vom 21. Juli 2009.

<sup>27</sup> vgl. beispielhaft § 4 Abs. 9 hessische Verordnung über das besondere berufsbegleitende Verfahren zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation vom 21. Juli 2009.

<sup>28</sup> vgl. § 3 bremische Verordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation.

<sup>29</sup> vgl. § 3 der saarländischen Verfahrensordnung für die Qualifizierung zum Seiteneinstieg in Lehramter an allgemeinbildenden Schulen vom 6. Juli 2006.

Dieser Auswahltypus weist gegenüber dem erst genannten Typus eine größere Standardisierung auf und kommt – zumindest vom Konzept her – näher an die Frage der pädagogischen Eignung der Bewerber heran.

#### 4. Ausbildungsvarianten und Prüfungsverfahren

Die Qualifizierung der Seiteneinsteiger erfolgt in den Ländern in zwei Varianten, die sich hinsichtlich der Dauer und damit auch der Intensität der Ausbildung unterscheiden: Die *berufsbegleitende Qualifizierung* als längere Variante und die *pädagogische Schulung/Einführung* als kurze Variante. Die Inhalte beider Ausbildungsvarianten orientieren sich an den Inhalten des Vorbereitungsdienstes der Referendare. Auch die Ausbildungsdualität „Studienseminar und Schule“ wird übernommen.<sup>30</sup>

##### 4. 1 Ausbildungsvariante 1: Die berufsbegleitende Qualifizierung

Die weit überwiegende Mehrheit der Bundesländer hat zur Ausbildung der Seiteneinsteiger die längere Variante, also die *berufsbegleitende Qualifizierung*, implementiert.

Die bundeslandspezifischen Konzepte unterscheiden sich jedoch insbesondere hinsichtlich der Form und des Zeitpunktes der Leistungsüberprüfung und lassen sich daher drei Typen zuordnen (vgl. Tabelle 6):

- Typ I: berufsbegleitende Qualifizierung ohne formale Prüfung,
- Typ II: berufsbegleitende Qualifizierung mit ausbildungsbegleitender Selektion
- Typ III: berufsbegleitende Qualifizierung mit Abschluss-Selektion

	BB	HB	HE	NI	NW	RP	SL	SH
<b>ohne formale Prüfung</b>				X				
<b>ausbildungsbegleitende Selektion</b>			X		X	X	X	
<b>Abschlussselektion</b>	X	X						X

Quelle: eigene Recherchen (Stand: September 2011)

##### *Typ I: Berufsbegleitende Qualifizierung ohne formale Prüfung (Niedersachsen)*

Nach Einstellung in die berufsbegleitende, 18-monatige Qualifizierung wird der Seiteneinsteiger im Studienseminar ausgebildet, wo er am pädagogischen Seminar und an den für seine Schulform und für seine zugeordneten Lehrbefähigungsfächer (ggf. auch nur ein Fach) in Betracht kommenden fachdidaktischen Seminaren teilnimmt. Für die Teilnahme an den Veranstaltungen des Studienseminars wird der Seiteneinsteiger im Umfang von fünf Unterrichtsstunden pro Woche freigestellt. Bis zum Ende dieser 18 Monate sind mindestens vier Beratungsbesuche durch das Studienseminar oder den Schulleiter nachzuweisen. Während der Qualifizierungsmaßnahme am Studienseminar soll ein Unterrichtseinsatz nur in den zugeordneten Lehrbefähigungsfächern erfolgen, womit also die Erteilung fachfremden Unterrichts ausgeschlossen werden soll.

Die Ausbildung endet mit einem Bewährungsgutachten der Schulleitung sowie einem Ausbildungsgutachten des Studienseminars. Bescheinigen beide Ausbildungsvertreter dem

<sup>30</sup> Mit Hilfe der vorliegenden Konzepte lassen sich keine differenzierenden Analysen der Ausbildungsinhalte ableiten: Dies gilt für die genauen Inhalte ebenso wie für die Frage, ob es sich um speziell auf die Zielgruppe zugeschnittene Angebote handelt oder um solche, die für grundständige Referendare gleichermaßen angeboten werden.



Seiteneinsteiger eine positive Bewährung, wird der Seiteneinsteiger in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen (vgl. Niedersächsisches Kultusministerium 2010, S. 3.).

*Typ II: berufsbegleitende Qualifizierung mit ausbildungsbegleitender Selektion (Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland)*

Die berufsbegleitende Qualifizierung der Seiteneinsteiger in den Bundesländern Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland ist charakterisiert durch ausbildungsbegleitende, selektive Elemente. Neben Gemeinsamkeiten in der konkreten Ausgestaltung der Ausbildung (z.B. im Umgang mit Stundenreduktionen) lassen sich in diesen vier Bundesländern vor allem landesspezifische Differenzen in der Form der ausbildungsbegleitenden Selektion sowie in deren Zeitpunkt identifizieren.

Alle vier Bundesländer gewähren den Seiteneinsteigern bzw. den Schulen eine *Stundenreduktion* von ca. 6 Stunden, um – im Falle der Seiteneinsteiger – diesen eine Teilnahme an den berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahmen in den Bildungswissenschaften und den Fachseminaren im Studienseminar zu ermöglichen. Abweichend davon kann in Hessen die Schule darüber entscheiden, ob sie diese Deputatsermäßigung dem Seiteneinsteiger selbst oder aber dem schulischen Mentor, der den Seiteneinsteiger in der Schule betreut, zugute kommen lässt.

Länderspezifische Besonderheiten zeigen sich mit Blick auf ausbildungsbegleitende, selektive Maßnahmen folgendermaßen:

Als ausbildungsbegleitende, selektive Elemente fungiert in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland vorrangig die *Überprüfung bildungswissenschaftlicher Kenntnisse* zu unterschiedlichen Zeitpunkten der Ausbildung sowie in Hessen die *dienstliche Beurteilungen* zur Eignungsfeststellung durch die Schulleitung.<sup>31</sup>

In Nordrhein-Westfalen müssen die Seiteneinsteiger im ersten Ausbildungshalbjahr an einem bildungswissenschaftlichen Kurs teilnehmen, der von den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (so werden in NRW die Studienseminare genannt) abgehalten wird. Der Kurs schließt mit einer gesonderten mündlichen Prüfung (Kolloquium) ab, die 60 Minuten umfasst. Die Inhalte des Kurses sowie der Prüfung beziehen sich auf die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz zu den Standards für die Lehrerbildung. Das Bestehen der Prüfung ist zwingende Voraussetzung zur Fortsetzung der berufsbegleitenden Qualifizierung. Wird die Prüfung nicht bestanden, kann sie innerhalb der folgenden drei Monate einmal wiederholt werden. Wird die Wiederholungsprüfung erneut nicht bestanden oder ist die Prüfung ohne genügende Entschuldigung nicht innerhalb von drei Monaten nach dem erstmaligen Nichtbestehen abgelegt worden, gilt die Prüfung als endgültig nicht bestanden und die berufsbegleitende Qualifizierung ist beendet.<sup>32</sup>

Im Saarland und in Rheinland-Pfalz ist die Teilnahme an einem bildungswissenschaftlichen Grundlagenkurs ebenfalls obligatorisch. Allerdings findet hier die mündliche Prüfung zu Grundlagen der Pädagogik sowie der Allgemeinen Didaktik erst nach Beendigung des ersten Ausbildungsjahres statt. Erwähnenswert ist mit Blick auf das Saarland, das die Prüfung hier nicht von Vertretern der Studienseminare abgenommen wird, sondern von Dozenten der Universität. In beiden Ländern ist das Bestehen dieser Prüfung Bedingung für die Fortsetzung des Beschäftigungsverhältnisses und somit auch für die Fortsetzung der Qualifizierung. Als weitere Besonderheit ist mit Blick auf die Qualifizierung in Rheinland-Pfalz zu erwähnen, dass im 3. Ausbildungshalbjahr die Ausarbeitung einer selbst gehaltenen Unterrichtsreihe

<sup>31</sup> § 5 Abs. 1 der hessischen Verordnung über das besondere Berufsbegleitende Verfahren zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation vom 21. Juli 2009.

<sup>32</sup> § 13 Abs. 5 OBAS NRW



anzufertigen ist und eine schriftliche Beurteilung durch Fachleitungen, Seminar- und Schulleitung auf Grundlage diverser Lehrproben erfolgt.<sup>33</sup>

In Hessen trifft die Schulleitung innerhalb einer sechsmonatigen Erprobungszeit eine Eignungsfeststellung. Fokussiert werden dabei vor allem Kompetenzen in der fach- und sachgerechten Unterrichtsplanung und -durchführung sowie in der Wahrnehmung von Erziehungs- und Beratungsaufgaben. Zusätzlich erhalten die Seiteneinsteiger individuelle Qualifizierungsaufgaben, die in einem Portfolio zu dokumentieren sind. Verpflichtender Bestandteil ist dabei u.a. der Besuch eines bildungswissenschaftlichen Grundlagenkurses, dessen Inhalte aber erst in der mündlichen Abschlussprüfung am Ende der berufsbegleitenden Qualifizierung geprüft werden.<sup>34</sup>

### *Typ III: berufsbegleitende Qualifizierung mit Abschluss-Selektion (Brandenburg, Bremen und Schleswig-Holstein)*

In den Bundesländern Brandenburg, Bremen und Schleswig-Holstein finden sich selektive Elemente lediglich am Ende der berufsbegleitenden Qualifizierung. Die Prüfungsleistungen, welche die Seiteneinsteiger erbringen müssen, unterscheiden sich in ihren wesentlichen Zügen nicht von der Abschlussprüfung der grundständig ausgebildeten Referendare; das heißt, die Seiteneinsteiger müssen je eine Lehrprobe in ihren Unterrichtsfächern ablegen und sie werden zudem mündlich geprüft. An dem Prüfungsverfahren sind sowohl die Studienseminare als auch die Ausbildungsschulen beteiligt.

Die mündliche Abschlussprüfung variiert in den Bundesländern zwischen 30 und 60 Minuten. In Bremen wird von den Seiteneinsteigern als Zugangsvoraussetzung zur Abschlussprüfung der Nachweis über die erfolgreiche Erbringung der Qualifizierungsaufgaben für die berufsbegleitende Ausbildung verlangt.<sup>35</sup> In Schleswig-Holstein werden die Seiteneinsteiger neben der mündlichen Prüfung und den Lehrproben zusätzlich durch einen Test im Themenbereich Schul- und Dienstrecht geprüft und müssen zudem ein Fallbeispiel aus dem Bereich Diagnostik, Pädagogik oder Schulentwicklung bearbeiten.<sup>36</sup>

Eine Form der abschließenden Prüfung, die zugleich Voraussetzung für die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis darstellt, gilt nicht nur für die Länder, die unter Typ III aufgeführt sind, sondern natürlich auch für die Bundesländer, die bereits ausbildungsbegleitend selektive Elemente implementiert haben (siehe Typ II).

## **4.2. Ausbildungsvariante 2: Die pädagogische Schulung/Einführung in Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern**

Diese Ausbildungsvariante gibt es nur in zwei Bundesländern: in Mecklenburg-Vorpommern und in Nordrhein-Westfalen. In Mecklenburg-Vorpommern ist sie das einzige

<sup>33</sup> vgl. § 8 der saarländischen Verfahrensordnung für die Qualifizierung zum Seiteneinstieg in Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen vom 6. Juli 2006 sowie Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz 2010, S. 3.

<sup>34</sup> § 6 hessischen Verordnung über das besondere berufsbegleitende Verfahren zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation vom 21. Juli 2009.

<sup>35</sup> vgl. § 11 bremische Verordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation.

<sup>36</sup> Vgl. 3.3. des Erlasses Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Lehrbefähigung (Sonderregelung „Seiteneinstieg“) in den Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein. Erlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 23. Juni 2008 – III 142/III 131.





Modell, während in NRW – wie in Kap. 3.1 ausgeführt – parallel auch die berufsbegleitende Qualifizierung angeboten wird.

Die pädagogische Schulung kommt für diejenigen Bewerber in Betracht, die entweder an der berufsbegleitenden Qualifizierung nicht teilnehmen wollen oder für diese nicht in Frage kommen, da sie die formalen Kriterien nicht erfüllen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sich aus dem Studium lediglich ein Unterrichtsfach ableiten lässt. Darüber hinaus können Seiteneinsteiger, die die Auswahl- bzw. Selektionsverfahren während der berufsbegleitenden Qualifizierung in NRW nicht erfolgreich bestanden haben, an der pädagogischen Schulung teilnehmen, so dass sich diesen Personen noch eine zweite Möglichkeit bietet, in den Lehrerberuf zu gelangen (vgl. MSW NRW 2011b).

In beiden Bundesländern werden die Seiteneinsteiger mit pädagogischer Schulung nur nach tarifrechtlichen Regelungen bezahlt und erhalten am Ende der Schulung keine Lehramtsbefähigung im Sinne der grundständigen Lehramtsausbildung, so dass ihnen auch nicht die Verbeamtung ermöglicht wird.

Die Schulung erfolgt in den Studienseminaren und in der Schule, an der die Seiteneinsteiger tätig sind. In Mecklenburg-Vorpommern ist den rechtlichen Regelungen zu entnehmen, dass die Einzelschule in Kooperation mit dem Studienseminar Unterrichtshospitationen im Unterricht des Seiteneinsteigers durchführt. Nordrhein-Westfalen verpflichtet die Einzelschule auch im Rahmen der pädagogischen Schulung, dem Seiteneinsteiger eine erfahrene Lehrkraft als Mentor/ Mentorin „an die Seite zu stellen“.

Das Studienseminar bietet dem Seiteneinsteiger in Nordrhein-Westfalen methodische und fachdidaktische Hilfen, lehrt dienst- und schulrechtliche Aspekte. Daneben erfolgen regelmäßige Unterrichtshospitationen und Beratungsbesuche<sup>37</sup>. Im entsprechenden Erlass aus Mecklenburg-Vorpommern heißt es dazu: „ die Seiteneinsteiger [sollen] in der pädagogischen Schulung Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen erlangen. Diese Kompetenzen werden in speziell für Seiteneinsteiger konzipierten Veranstaltungen vermittelt, die „im Bedarfsfall [...] durch den Besuch der regulären Haupt- und Fachseminaren [ergänzt werden können]“<sup>38</sup>.

Während in NRW die Seiteneinsteiger insgesamt fünf Anrechnungsstunden für die Ausbildung am Studienseminar erhalten, findet in Mecklenburg-Vorpommern die Schulung in der unterrichtsfreien Zeit statt, so dass keine Anrechnungsstunden zur Ermäßigung des Depuats gewährt werden. Wie bei Referendaren üblich, werden auch die Seiteneinsteiger mit pädagogischer Schulung regelmäßig durch das ausbildende Studienseminar besucht und beraten.

Ein großer Unterschied besteht zwischen den beiden Bundesländern hinsichtlich der erfolgreichen Beendigung der Schulung. Während in Mecklenburg-Vorpommern am Ende der Schulung ein 60minütiges Kolloquium über das Bestehen der pädagogischen Schulung entscheidet (Abschluss-Selektion), wird in NRW „nur“ ein sogenannter Leistungsbericht durch den Schulleiter und eine Bescheinigung des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung ausgestellt, so dass hier nicht von einer kompetenzbezogenen Prüfung gesprochen werden kann.<sup>39</sup> Das 60minütige Kolloquium in Mecklenburg-Vorpommern – durchgeführt durch das

<sup>37</sup> Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2002): Einstellung von Bewerbern ohne Lehrbefähigung (Seiteneinsteiger) in den öffentlichen Schuldienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 11. Oktober 2002.

<sup>38</sup> Vgl. 3.2. des Erlasses des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Einstellung von Bewerbern ohne Lehrbefähigung („Seiteneinsteiger“) in den öffentlichen Schuldienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. Oktober 2002.

<sup>39</sup> Vgl. 4.3. und 5.7. des Erlasses des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Einstellung von Bewerbern ohne Lehrbefähigung („Seiteneinsteiger“) in den öffentlichen Schuldienst des Landes Mecklenburg-

staatliche Schulumt und die Schulleitung – basiert auf einem Unterrichtsbesuch, dem dazugehörigen Entwurf, der didaktischen Analyse und umfasst eine Reflexionssitzung, die weitere didaktisch-methodische Themen prüft.<sup>40</sup>

## **5. Professionalisierungschancen durch institutionalisierte Seiteneinsteigerqualifizierung?**

Auch wenn man anerkennen muss, dass die hier beschriebene Realität der Institutionalisierung der Seiteneinsteigerqualifizierung ein Fortschritt gegenüber dem unregulierten Zustand zuvor darstellt, bleibt festzuhalten, dass der Weg über den Seiteneinstieg in den Lehrerberuf einem in Deutschland unüblichen Qualifizierungskonzept folgt: Berufsbegleitende Qualifizierungen führen üblicher Weise erst nach Beendigung der Qualifizierung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung in der angestrebten Position. Dies gilt für den Seiteneinstieg definitiv nicht, hier erfolgt die Qualifizierung parallel zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.

Die differenzierenden Analysen der bundeslandspezifischen Konzepte zur Qualifizierung der Seiteneinsteiger in den Lehrerberuf haben erhebliche Unterschiede in der Quantität, der Konzeption der Rekrutierung und Qualifizierung sowie im Prüfungswesen deutlich gemacht. Wenngleich sich alle hier aufgeführten Konzepte in dem Spannungsverhältnis zwischen Ausbildungsqualität und Unterrichtsversorgung in Mangelfächern bewegen, tendieren die Konzepte doch auf unterschiedliche Weise zu dem einen oder anderen Pool.

Aus der Sicht der Professionsforschung muss sichergestellt werden, dass auch alternativ rekrutierte Personen im Lehrerberuf fachlich und fachdidaktisch hervorragend qualifiziert sind wie auch sicherzustellen ist, dass solche Menschen für den Lehrerberuf gewonnen werden, die diesen Beruf mit Freude und Engagement ein gesamtes Berufsleben lang ausüben wollen und können.

Unter diesen beiden Perspektiven bleibt festzuhalten, dass es zu begrüßen ist, hohe fachliche Voraussetzungen an den Personenkreis anzulegen, die theoretisch für den Seiteneinstieg in Frage kommen. Dieser Prämisse folgen allerdings nicht alle hier vorgestellten Konzepte. Begründungen, die auf differenzielle fachliche Anspruchsniveaus zwischen den Lehrkräften unterschiedlicher Schulformen rekurrieren, lassen sich mit Forschungsergebnissen nicht belegen.

Weiterhin bleibt festzuhalten, dass die Frage der Berufseignung nur in wenigen Länderkonzepten bei der Rekrutierung der Seiteneinsteiger eine Rolle spielt. Aus der Sicht bisheriger Forschungsergebnisse sollten solche Aspekte gestärkt werden, wobei nicht nur Praxiserfahrungen und -bewährungen, sondern eben auch Self-Assessment-Erfahrungen systematisch eingesetzt werden können. Hierzu stehen zahlreiche bewährte Instrumente im deutschsprachigen Raum zur Verfügung.

Unter beiden Perspektiven – der Frage der Eignung wie der Frage der fachlichen Qualifizierung – sind die sogenannten pädagogischen Schulungen/Einführungen, also die Kurzausbildungen für Seiteneinsteiger, kritisch zu betrachten. Alternativ könnten andere, ergänzende Strategien der Rekrutierung von Karrierewechsler\*innen für den Lehrerberuf eingesetzt werden: Beispielsweise ist dies durch offensive Rekrutierung von nicht lehramtsspezifischen

---

Vorpommern vom 11. Oktober 2002.

<sup>40</sup> Vgl. 3.2. des Erlasses des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Einstellung von Bewerbern ohne Lehrbefähigung („Seiteneinsteiger“) in den öffentlichen Schuldienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. Oktober 2002.

Studienabsolventen möglich (auch im Sinne der Anwerbung von lehramtsunspezifischen BA-Studiengängen für den M.ed-Studiengang). (vgl. dazu Bellenberg u.a. 2012).

Über diese Fragen der Qualitätssicherung hinaus machen unsere Analysen aber vor allem eines deutlich: Wir wissen über Seiteneinsteiger und Karrierewechslers in den Lehrerberuf sehr wenig. Betrachtet wurden, sieht man von einigen wenigen berufsschulbezogenen Studien (vgl. Postl 2005; Pils 2003; Frank 2003) ab, bisher national wie international vor allem die Ebene von Ausbildungskonzepten (vgl. dazu auch Bellenberg u.a. 2012). Die sich daraus ergebenden Forschungsdesiderate, denen wir uns in Zukunft widmen wollen, soweit dies das politisch sensible Feld der Seiteneinsteigerqualifizierung zulässt, sind die folgenden:

- Welche Personen mit welchen beruflichen Hintergründen und pädagogischen Vorerfahrungen wählen alternative Wege in den Lehrerberuf?
- Werden insbesondere Personen rekrutiert, die über günstige Personenmerkmale für den Beruf verfügen?
- Auf welche Weise werden die Seiteneinsteiger in den Studienseminaren und den Schulen qualifiziert und wie schätzen diese ihre Ausbildung ein?
- Wie viele Personen durchlaufen die berufsbegleitende Qualifizierung erfolgreich? Wie belastend ist diese Form der berufsbegleitenden Qualifizierung für die Personen selbst und auch für die Schulen?
- Über welche fachlichen, fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Kompetenzen verfügen die Seiteneinsteiger am Ende ihrer Ausbildung und auf welche Weise lassen sich diese weiterentwickeln?

Ein solches Forschungsprogramm, das hier nur angedeutet wird, könnte helfen, der Frage auf den Grund zu gehen, ob bei der Seiteneinsteigerqualifizierung Deprofessionalisierungsriskiken oder Professionalisierungschancen überwiegen.

## Literatur

- Bellenberg, G. (2009): Bachelor- und Masterstudiengänge in der LehrerInnenbildung im Jahr 2008. Ein Vergleich der Ausbildungskonzepte in den Bundesländern. In: GEW (Hg.): Endstation Bologna? Die Reformdebatte zur LehrerInnenbildung in den Ländern, im Bund und in Europa, Frankfurt, 15-30.
- Bellenberg, G./ Weegen, M./ Reintjes, Ch./ Greling, E.-M. (2012): Internationale Wege zur Rekrutierung von Career Switchers für den Lehrerberuf: Eine Erweiterung der deutschen Diskussion im Umgang mit Seiten- und Quereinsteigern. (Manuskript zur Begutachtung eingereicht).
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2007): Vertiefender Vergleich der Schulsysteme ausgewählter PISA-Teilnehmerstaaten. Bonn und Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung.
- Eurydice (2002): Der Lehrerberuf in Europa: Profil, Tendenzen und Anliegen. Bericht II. Angebot und Nachfrage. Allgemein bildender Sekundarbereich I. Brüssel.
- Frank, E. (2003): Motivation und Erwartungen von „Seiteneinsteigern“ in den Schuldienst an beruflichen Schulen. Mannheim (unveröffentlichte Diplomarbeit).
- GEW-Berlin (2011): Berufsbegleitendes Referendariat bei Seiteneinstieg in den Schuldienst Quereinstieg in den Schuldienst Online im Internet unter URL: <http://www.gew-berlin.de/3622.htm> (letzter Zugriff: Dezember 2011)
- Hopmann, S. T. (2008): Lehrer/innenbildung in internationaler Perspektive. Journal für Lehrerinnen- und Lehrerbildung, 8 (3), 6-13.
- IT NRW (2011): Neueinstellungen in den öffentlichen Schuldienst. Sonderdatei vom 1.3.2011 für die Arbeitsgruppe SchULForschung
- Klemm, K. (2010): Zur Entwicklung des Lehrerinnen – und Lehrerberuf in Deutschland. In: Die deutsche Schule, Heft 1, 52-59.



- Kultusministerkonferenz (2008): Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz. Dokumentation Nr. 187. Einstellung von Lehrkräften 2008.
- Kultusministerkonferenz (2009): Ergebnisse der 325. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz am 5. und 6. März 2009 in Stralsund. Online im Internet unter URL: <http://www.kmk.org/presse-und-aktuelles/meldung/ergebnisse-der-325-plenarsitzung-der-kultusministerkonferenz-am-5-und-6-maerz-2009-in-stralsund.html> (letzter Zugriff: Dezember 2011)
- Kultusministerkonferenz (2010): Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz. Dokumentation Nr. 193. Einstellung von Lehrkräften 2010.
- Mayr, J. & Neuweg, G. H. (2009): Lehrer/innen als zentrale Ressource im Bildungssystem: Rekrutierung und Qualifizierung. In: W. Specht (Hrsg.): Fokussierte Analysen bildungspolitischer Schwerpunktthemen, Graz, 99-119.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (2011): Eignungspraktikum - das erste Praxiselement der neuen Lehrerausbildung. Online im Internet unter URL: <http://www.schulministerium.nrw.de/ZBL/Wege/Eignungspraktikum/index.html> (letzter Zugriff: Dezember 2011)
- Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (2011): Seiteneinstieg in den Lehrerberuf. Online im Internet unter URL: [http://www.schulministerium.nrw.de/ZBL/Wege/Seiteneinstieg/Seiteneinstieg\\_Paedagogische\\_Einfuehrung/index.html](http://www.schulministerium.nrw.de/ZBL/Wege/Seiteneinstieg/Seiteneinstieg_Paedagogische_Einfuehrung/index.html) (letzter Zugriff: Dezember 2011)
- Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (2010): Seiteneinstieg in den Lehrerberuf. Online im Internet unter URL: <http://www.schulministerium.nrw.de/ZBL/Wege/Seiteneinstieg/index.html> (letzter Zugriff: Dezember 2011)
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz (2010): Einstellung von qualifizierten Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern an allgemeinbildenden Schulen.
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz (2011): Hinweise zum Eignungsgespräch für den Seiteneinstieg.
- Niedersächsisches Kultusministerium (2010): Direkter Quereinstieg in den niedersächsischen Schuldienst an allgemein bildenden Schulen. Hannover.
- Nieskens, B. (2009): Wer interessiert sich für den Lehrerberuf – und wer nicht? Berufswahl im Spannungsfeld von subjektiver und objektiver Passung. Göttingen.
- Pils, C. (2003): Möglichkeiten und Wege für „Seiteneinsteiger“ in den Schuldienst an beruflichen Schulen. Mannheim (unveröffentlichte Diplomarbeit)
- Postl, D. (2005): Modellversuch ELSE des Landes Baden-Württemberg. Karlsruhe.
- Reintjes, Ch./Bellenberg, G. (2012): Überprüfung der Eignung für den Lehrerberuf durch Selbsterkundung, Beratung und Praxiserleben? Die Wahrnehmung des Eignungspraktikums in NRW aus der Perspektive der Praktikanten. In: Schulpädagogik heute 5/2012 (eingereicht).
- Reintjes, Ch., Rotter, C. & Stebner, F. (2011): Zum Einfluss von Steuerungsmaßnahmen auf die Studierendenpopulation im Lehramt. Erste Befunde aus dem Forschungsprojekt BASL. In: Lehrerbildung auf dem Prüfstand, 4 (1), 108-123.
- Steiner-Khamsi, G. (2011): Die Rekrutierung in den Lehrerberuf: eine international-vergleichende Perspektive. In: Beiträge zur Lehrerbildung, 29(1), 39-52.
- Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin (2010): Hinweise für Quereinsteiger. Berlin.

## **Rechtsquellen der genannten Bundesländer**

### *Brandenburg*

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2005): Verwaltungsvorschrift zur pädagogischen Qualifizierung und zur berufsbegleitenden Teilnahme am Vorbereitungsdienst (VV-berufsbegleitender Vorbereitungsdienst-VV-bbegVD) vom 25. April 2005.

### *Bremen*

Senatorin für Bildung und Wissenschaft (2006): Verordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation). Aufgrund des § 6 Absatzes 6 des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes vom 16. Mai 2006.

### *Hessen*

Hessisches Kultusministerium (2009): Verordnung über das besondere Berufsbegleitende Verfahren zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation vom 21. Juli 2009.

### *Nordrhein-Westfalen*

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (2009): Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz LABG) vom 12. Mai 2009.

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (2011): Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung (OBAS) vom 6. Oktober 2009 geändert durch Verordnung vom 10. April 2011.

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (2007): Pädagogische Einführung in den Schuldienst. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 11. Juni 2007.

### *Mecklenburg-Vorpommern*

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2002): Einstellung von Bewerbern ohne Lehrbefähigung (Seiteneinsteiger) in den öffentlichen Schuldienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 11. Oktober 2002.

### *Saarland*

Ministerium für Bildung Saarland (2006): Verfahrensordnung für die Qualifizierung zum Seiteneinstieg in Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen vom Juli 2006.

### *Schleswig-Holstein*

Ministerium für Bildung und Frauen (2008): Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Lehrbefähigung (Sonderregelung „Seiteneinstieg“) in den Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein. Erlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 23. Juni 2008 – III 142/III 131.





**Dr. Christian Reintjes** arbeitet als Oberstudienrat im Hochschuldienst am Institut für Erziehungswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum.



**Prof. Dr. Gabriele Bellenberg** ist Professorin für Schulforschung und Schulpädagogik sowie Geschäftsführende Direktorin (seit WS 2010/11) am Institut für Erziehungswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum.

Die Forschungsaktivitäten beider Autoren sind sowohl im Bereich der Lehrerbildungsforschung als auch in der Schulforschung angesiedelt. Mit Blick auf die Lehrerbildungsforschung stellen derzeit die *Erforschung und Evaluierung von Professionalisierungskonzepten* im Zuge der (aktuellen) nordrhein-westfälischen Ausbildungsreformen (z.B. Einführung des Eignungspraktikums) sowie die *Analyse von arbeitsmarktbedingten Rekrutierungsmaßnahmen* zur Deckung des Personalbedarfs (z.B. Seiten- & Quereinsteiger in den Lehrerberuf) hinsichtlich ihrer Wirkungen für die Professionsentwicklung zentrale Forschungsschwerpunkte dar.

Im Bereich der Schulforschung wirken beide Autoren derzeit u.a. an der wissenschaftlichen Begleitforschung des nordrhein-westfälischen Modellversuchs *Abitur nach 12 oder 13 Jahren* mit.



**Edda-Marthe Greling** ist wissenschaftliche Hilfskraft in der Arbeitsgruppe Schulforschung Institut für Erziehungswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum. Sie arbeitet in den Forschungsprojekten *Professionalisierungskonzepte für Quer- bzw. Seiteneinsteiger auf administrativer und einzelschulischer Ebene im (inter-) nationalen Vergleich unter besonderer Berücksichtigung von NRW* sowie im Projekt "Evaluation des Eignungspraktikums in NRW" mit.



**Maja Eva Weegen** ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Arbeitsgruppe Schulforschung Institut für Erziehungswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum. Sie arbeitet u.a. in dem Forschungsprojekt *Professionalisierungskonzepte für Quer- bzw. Seiteneinsteiger auf administrativer und einzelschulischer Ebene im (inter-) nationalen Vergleich unter besonderer Berücksichtigung von NRW*